

Förderrichtlinie
zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen
im Amt Barnim-Oderbruch
vom 24.09.2002

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat in seiner Sitzung am 24.09.2002 folgende Förderrichtlinie zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen beschlossen:

§ 1
Ziel der Förderung

Das Amt Barnim-Oderbruch sieht im Kinder- und Jugendsport eine wesentliche Grundlage für eine wirksame Persönlichkeitsbildung und –erziehung. Besonderes Interesse gilt dem Auf- und Ausbau von Leistungs- und Neigungsgruppen sowie der Unterstützung schul- und jugendsportlicher Veranstaltungen.

§ 2
Zuwendungsempfänger

Gemeinnützige Vereine der sportlichen Betätigung (für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und einer Mindeststärke von 10 Mitglieder), die ihren Sitz im Amt Barnim-Oderbruch haben und / oder im Amtsbereich tätig sind.

Ausnahme: Die Mindeststärke hat bei Reitvereinen 6 Mitglieder zu betragen.

§ 3
Anwendungsgebiete / Richtlinien

Es werden gefördert:

I	ein Trainer / Übungsleiter mit Lizenz je Gruppe	mtl. 20 €
	ein Trainer / Übungsleiter ohne Lizenz je Gruppe	mtl. 10 €
II	Ablegen der Trainergrundlizenz	max. 70 €
III	Gründung einer Kinder- oder Jugendsportgruppe (mindestens 10 Kinder bzw. Jugendliche bis 16 Jahre)	einmalig 100 €
IV	Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung	max. 100 € Jahr / Verein
V	Sportlerehrungen für besondere Verdienste (Vereins- und Trainerjubiläen)	max. 50 €

Die Auszahlung der Entschädigung von Punkt 1 erfolgt jährlich und von Punkt II bis IV vier Wochen nach Bewilligung. Je Person ist nur eine Förderung möglich.

§ 4
Verfahrensregelung / Antragstellung

Der Antrag auf Förderung ist bis zum 15.02. für das 1. Halbjahr und 15.07. für das 2. Halbjahr eines Jahres schriftlich zu stellen. Über die Vergabe und die Höhe der Fördermittel befindet der Schulausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch, der Antragsteller erhält eine schriftliche Mitteilung. Nach Bewilligung des Antrages erfolgt die Auszahlung der Förderung für Trainer/Übungsleiter mit Lizenz nur nach Vorlage der Trainerlizenz.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes des Amtes Barnim-Oderbruch.
Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuß besteht nicht.

Ausnahmeregelung:

Satz 1 gilt nicht für die unter § 3 III aufgeführte Gründung einer Kinder- und Jugendsportgruppe. Hier ist die Antragstellung 2 Monate nach Bestehen vorzunehmen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. März 2002 in Kraft.

Wriezen, 25.09.2002

Wriezen, 25.09.2002

.....
Ehling
Amtdirektor

.....
Wilke
Amtsausschussvorsitzender

**Antrag
Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung**

Antragsteller:

Anschrift:

Leiter der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Ort und Datum:

Voraussichtl. Teilnehmerkreis:

<u>Ausgaben</u> (in Euro)	<u>Einnahmen</u> (in Euro)
*Mietkosten	*Eigenanteil
*Leihgebühren	*öff. Zuwendung (Gemeinde/Land/LSB)
*Transportkosten	*sonstige Einnahmen (Spenden/Werbeeinnahmen)
*Druckkosten	*beantragter Zuschuß
*Helferkosten	Gesamt
*med. Betreuung	(noch nicht bestätigte Anträge bitte gesondert gekennzeichnet angeben)
*GEMA/Versicherung	
*Siegerpreise	
Gesamt	

Folgende Angaben bitte unbedingt beifügen

- Programmübersicht
- Erläuterung der einzelnen Ausgabeposition

Begründung:

.....
Datum/Ort

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift